

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

15. Juni 1878.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Ausland: Oesterreich: Bruder Lager. Frankreich: Die Zusammensetzung des neuerrichteten 2. Pontonnier-Regiments. Italien: Neue Beförderungsbestimmung. England: Indische Truppen in Europa. — Verschiedenes: Die türkischen Gefangenen. General-Lieutenant Schilber-Schulber †. Eine interessante Eisenbahnbauarbeit. Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg.

Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. *)

S. Die Errichtung französischer Forts an der Westgrenze hat die Aufmerksamkeit des schweizerischen militärischen und nichtmilitärischen Publikums von Neuem auf die brennendste Frage des Tages, auf die so nothwendige Verstärkung der schweizerischen Wehrmacht durch Befestigungs-Anlagen, gelenkt und vorläufig viel Staub aufgewirbelt, der sich aber ebenso rasch verzog, als er entstand.

Mit Unrecht und irrigerweise wie in Nr. 43 Jahrg. 1877 dieses Blattes nachgewiesen, hat die „Schweizer. Grenzpost“ das Publikum durch die Notiz, „daß kaum, nachdem die Festung Comont fertig, armirt und besetzt sei, sich der französische Generalstab schon wieder mit Studien und Vorarbeiten für ein neues Fort hart an der Grenze beschäftigt“, allarmirt. Thut doch der französische Generalstab, wenn er so handelt, nichts weiter als seine Pflicht und Schuldigkeit, und ist deswegen nicht besonders zu loben! Im Gegentheil aber müßte er — und der Generalstab jedes anderen Landes — scharf getadelt werden, wenn er nicht die günstige Configuration des eigenen Terrains, des eigenen Grenzdistriktes, mit Hülfe zweckmäßig angelegter oder auch nur vorbereiteter Fortificationen benutzte, um sich schon im Frieden einen strategischen Vortheil über den Nachbar zu verschaffen.

Andererseits müssen aber dem schweizerischen Generalstabe vor Allem die Mittel gewährt werden, daß er auch seinerseits seine Pflicht thun kann, d. h. daß er nicht nur theoretische Studien unternimmt,

*) Diese Korrespondenz mußte wegen Stoffmangel längere Zeit zurückgelegt werden.

wie am wirksamsten, trotz aller französischen Jura-Forts, die schweizerische Neutralität aufrecht erhalten werden könne, und die nur dazu dienen, im eidgenössischen Stabsbureau „werthvolles Material für den zukünftigen Ernstfall“ anzusammeln, sondern daß er energisch dafür sorgt, dem jetzigen bedenklichen Zustande, dem Mangel jeglicher Befestigungs-Anlage möglichst rasch ein Ende zu machen.

Hat also die Presse einmal das Publikum auf die Gefahr, die zunächst von Frankreich kommen soll, aufmerksam gemacht und allarmirt, so sollte sie auch mit allem ihr zu Gebot stehenden Einfluß ihre Leser unausgesetzt in dem Sinne bearbeiten, daß Jedermann von der nothwendigen Bereitstellung ansehnlicher Geldmittel überzeugt werde, wenn die signalisirte drohende Gefahr rechtzeitig paralytirt werden soll.

Ganz recht hat der militärische Correspondent der „N. Z. Z.“, welcher den militärischen Verhältnissen an der Westgrenze eine trefflich geschriebene Abhandlung widmet, wenn er am Schlusse seiner Arbeit ausruft: Nicht umsonst ertönt daher das Caveant consules aus allen Theilen der Schweiz. Mag der Bundesrath durch den Ruf des Schweizervolkes sich nicht nur zur festen Stellungnahme nach Außen, sondern auch zur unabweisbaren Forderung bei der Bundesversammlung veranlaßt finden, die Ersparnistendenzen in Wirklichkeit dadurch zu inauguiren, daß endlich die nöthigen Summen für Sperrforts, für die Verstärkung der inneren Operationslinien, sowie für die Beschaffung von Positionsmaterial bewilligt werden.

Hierin liegt des Pudels Kern der ganzen Frage! Wir wollen daher die Schlußforderung des Herrn Correspondenten der „N. Z. Z.“ als die *conditio sine qua non* an die Spitze unserer allgemein gehaltenen Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage stellen, sie zum Ausgangspunkt der-